

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

- | | |
|--|---|
| - Handelsname | Imprägnierharz IM3000 |
| - Artikel - Nr. | n.v. |
| - Rezeptur - Nr. | n.v. |
| - Verwendung des Stoffes/der Zubereitung | Imprägnierharz zum Abdichten von porösen Gussteilen |
| - Hersteller / Lieferant | Internationale Metall IMPrägnier GmbH
Daimlerstraße 12
40789 Monheim
Deutschland |
| - Telefon | 02173/49985-0 |
| - Fax | 02173/49985-20 |
| - Auskunftgebender Bereich | 02173/49985-12 |
| - Notrufnummer | 02173/49985-12 |
| - Notfall-Telefon | Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
0761/19240 |
| - Internet | http://www.imp-sealants.de |

2. Mögliche Gefahren

- | | |
|---|--|
| - Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11). | Reizt die Augen. Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| - Für die Umwelt | Keine |
| - Für Werkstoffe | n. v. |

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Chemische Charakterisierung | Zubereitung von Methacrylat/Acrylatharz(e), Methylmethacrylat Monomer |
| - Gefährliche Inhaltsstoffe | Acrylate, Methacrylate |
| - CAS-Nr. | nicht zutreffend |
| - Identifikationsnummer | nicht zutreffend |
| - EINECS-Nr. | nicht zutreffend |

4. Erste Hilfe Maßnahmen

- | | |
|---|--|
| - Nach Einatmen | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| - Nach Hautkontakt | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| - Nach Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Arzt hinzuziehen. |
| - Nach Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nicht zum Erbrechen reizen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. |
| - Hinweise für den Arzt | Keine |
| - Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich | n. v. |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**
geeignet
Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum verwenden.
- **Löschmittel**
ungeeignet
Wasservollstrahl
- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät einsetzen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**
Kohlendioxid, Methacrylsäure, Acrylsäure, Kohlenmonoxid
- **Weitere Hinweise**
Zersetzungsprodukte mit Sprühstrahl verwirbeln und niederschlagen. Um Polymerisation zu verhindern, den gefährdeten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**
Persönliche Schutzausrüstung tragen (Punkt 8)
- **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- **Verfahren zur Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindenden Stoffen aufnehmen (Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Sägemehl, Universalbinder). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- **Zusätzliche Hinweise**
keine

7. Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15)

- **Handhabung**
Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- **Hinweise zum sicheren Umgang**
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Von Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Zur Kühlung geschlossenen Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen.
- **Lagerung**
Die empfohlene Lagerzeit beachten.
katalysiert unter 25°C
nicht katalysiert unter 35°C
keine direkte Sonneneinstrahlung;
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter**
Zur Erhaltung der Hemmstoffaktivität darf kein Sauerstoff aus der Atmosphäre oberhalb des Produktes entzogen werden. Behälter nicht überfüllen (max. 90%). Keine direkte Sonneneinstrahlung; kühle Lagerung
- **Zusammenlagerungshinweise**
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, Säuren und Basen aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**
n. v.
- **Lagerklasse**
11 (VCI-Konzept)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Absaugung, gute Raumlüftung. Schutzausrüstung nach Punkt „**Persönliche Schutzausrüstung**“ bereitstellen.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** -
- **Persönliche Schutzausrüstung (Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen)** Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- **Atemschutz** Bei der Exposition an Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät tragen. Atemschutzgerät mit Filter P2.
- **Handschutz** Lösemittelbeständige Handschuhe (Butyl, Permeationszeit >1h). Schutzhandschuhe schützen zeitlich begrenzt. Vermeidung von längeren Kontaktzeiten. Vor der Wiederverwendung den Schutzhandschuh auf Schäden und /oder Materialveränderungen (Verhärtung, Quellung, Verweichung) prüfen und ggf. wechseln. Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstest durch den Endverbraucher. Für jeden Arbeitsplatz muß ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
- **Augenschutz** Dichtschließende Schutzbrille
- **Körperschutz** Schutzanzug
- **Sonstiges** Tragzeitbegrenzung beachten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Form** flüssig
- **Farbe** hellgelb bis gelb
- **Geruch** esterartig
- **Zustandsänderung**
- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich** -35°C
- **Siedepunkt/Siedebereich** 240°C bei 1013mbar
- **Flammpunkt** 102°C DIN 51758
- **Zündtemperatur** > 200°C
- **Brandfördernde Eigenschaft** Keine
- **Explosionsgefahr** n. a.
- **Explosionsgrenzen** untere: n. a. obere: n. a.
- **Dampfdruck** 0,1 mbar bei 20°C, 1,3 mbar bei 66°C
- **Dichte** 1,043 g/ml ± 0,003 g/ml bei 20°C
- **Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser** 107 g/l bei 20°C
- **Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln** vollständig löslich in vielen organischen Lösungsmitteln
- **Lösemitteltrennprüfung** n. v.
- **Lösemittelgehalt (Gew.%)** n. a.
- **pH-Wert** 6 - 7 bei 10 g/l
- **Viskosität** 16 mPa s ± 1 mPa s bei 20°C

10. Stabilität und Reaktivität

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Thermische Zersetzung - Zu vermeidende Bedingungen - Gefährliche Reaktionen mit - Gefährliche Zersetzungsprodukte - Gefährliche Polymerisation | <p>Beständig unter normalen Lagerbedingungen.
 Direkte UV / Sonnenbestrahlung, starke Hitze, Sauerstoffabschluss.
 Alkalien, starken Säuren, Peroxyden, Radikalbildnern, starken Oxidationsmitteln
 Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Bei thermischer Zersetzung Gefahr der Bildung von: reizende Gase/Dämpfe; Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
 Polymerisation unter starker Wärmeentwicklung möglich.</p> |
|--|--|

11. Angaben zur Toxikologie

- | | |
|---|--|
| Akute Toxizität | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einatmen (LC₅₀ Ratte, [mg / l / 4h]) - Verschlucken (LC₅₀ Ratte, [mg / kg]) - Hautkontakt (LC₅₀ Ratte, [mg / kg]) - Reiz-/Ätzwirkung (an Haut / Auge) - Sensibilisierung | <p>n. v.
 11200
 n. v.
 Reizt die Augen und die Haut.
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.</p> |
| Subakute / chronische Toxizität | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Karzinogenität - Mutagenität - Teratogenität - Narkotische Wirkung | <p>n. v.
 n. v.
 n. v.
 n. v.</p> |
| Erfahrungen aus der Praxis | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einstufungsrelevante Beobachtungen - Sonstige Beobachtungen - Allgemeine Bemerkungen | <p>Keine
 Keine
 Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.</p> |

12. Angaben zur Ökologie

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) - Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität - Verhalten in Kläranlagen - Weitere Angaben zur Ökologie CSB-Wert, mg/g BSB₅-Wert, mg/g AOX-Hinweis Ökologisch bedeutsame Bestandteile Andere schädliche Wirkungen | <p>Abbaubarkeit nach OECD-Screening-Test E301 70% nach 28 Tagen.
 Bei bestimmungsgemäßen Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Abbauhemmung bei ca. 0,6% Harz im Wasser.
 DEV L15 LC₅₀ 5 bis 10g/l
 schnell biologisch abbaubar</p> <p>n.v.
 n.v.
 n.v.
 n.v.
 n.v.</p> |
|--|---|

13. Hinweise zur Entsorgung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15)

Produkt: Harz ausgehärtet

- EWC-Code/Abfallschlüsselnummer 17 02 03
- Bezeichnung Kunststoff
- Entsorgungshinweise kein überwachungsbedürftiger Abfall, kann zerkleinert ggf. als Hausmüll entsorgt werden


Produkt: Harz nicht ausgehärtet

- Empfehlung D 10 / R2 Zusätzlich örtliche behördliche Vor-
- EWC-Code/Abfallschlüsselnummer 20 01 27 schriften beachten.
- Bezeichnung Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze
- Entsorgungshinweise Sonderabfall; Müllverbrennungsanlage
- Ungereinigte Verpackungen Mit geeigneten Reinigungsmitteln spülen. Sonst wie Produktreste (nicht ausgehärtet). Rücknahme von restentleerten Containern, Kunststofffässern und Kanistern.
- Empfehlung

14. Angaben zum Transport

- Landtransport (Einstufung nach ADR und RID / GGVSE) Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- Binnenschifftransport (Einstufung nach ADNR / GGVBinsch) Eine Einstufung wird nicht vorgenommen
- Seeschifftransport (Einstufung nach IMDG / GGVSee) Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- Lufttransport (Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI) Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Vorschriften

- Kennzeichnung nach GefStoffV/EG-Richtlinie Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV; Ausnahmen sind anwendbar.
- Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produktes 
Xi - Reizend
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R 43 Sensibilisierung ist möglich.
(S 2 Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen.)
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und den Arzt konsultieren
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und die Verpackung / Etikett vorzeigen.
Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an berufsmäßige Verwendung.
- R-Sätze
- S-Sätze
- Besondere Kennzeichnung
- NATIONALE VORSCHRIFTEN:
- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach MuSchG / JArbSchG sind zu beachten.
Ist zu beachten.
Nein
- Aufbewahrungspflicht nach § 24 GefStoffV
- Störfallverordnung beachten

IM 3000

Dieses Blatt ersetzt das vom: 25.05.2005

- Klassifizierung nach VbF:	entfällt
- TECHNISCHE ANLEITUNG LUFT	
- Klasse; Ziffer; Anteil m%	Klasse II; 5.2.5; >75
- Wassergefährdungsklasse	1 (Einstufung nach VwVwS)
- Regelungsbereich der TRGS 514 beachten	Nein
- Regelungsbereich der TRGS 515 beachten	Nein
- Regelungsbereich der TRG 300 beachten	Nein
- Regelungsbereich des WRMG beachten	Nein
- Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung	Ja
- Sonstige Vorschriften	Keine

16. Sonstige Angaben

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

- Ansprechpartner: Herr Dr. Tolksdorf